



Gewerbestraße: Radverkehrsführung geändert

In der Gewerbestraße in Norden wurde die Straße zwischen dem Westlinteler Weg und dem Kreisverkehr am Combi Markt saniert und neu asphaltiert. Auf der Nordseite des Westlinteler Wegs von der Norddeicher Straße bis zur Amselstraße und an der Ostseite der Gewerbestraße wurde für Radfahrer ein eigener Verkehrsraum durch einen **Schutzstreifen** geschaffen. Diese Maßnahme war erforderlich, weil nach den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung linke Radwege innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden sind. Sie sollen deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden. Im Einmündungsbereich der Gewerbestraße zum Westlinteler Weg und im Bereich der Ausfahrten der anliegenden Parkplätze kam es immer wieder zu gefährlichen Radverkehrssituationen. In der Fahrtrichtung vom Westlinteler Weg zum Kreisverkehr dürfen Radfahrer nunmehr den linksseitigen Gehweg nicht mehr befahren und müssen den Schutzstreifen an der rechten Straßenseite benutzen. Der Schutzstreifen endet vor dem Kreisverkehr und Radfahrer fahren hier wie Kraftfahrzeuge gegen den Uhrzeigersinn auf der Fahrbahn. Schutzstreifen für Radfahrer sind durch eine gestrichelte Linie und in regelmäßigen Abständen mit dem Sinnbild „Radverkehr“ auf der Fahrbahn gekennzeichnet. Der Schutzstreifen darf von Kraftfahrzeugen nur bei Bedarf, z.B. bei Gegenverkehr, befahren werden, der Radverkehr darf dabei aber nicht gefährdet werden. Hier darf auch nicht geparkt werden.



In der Fahrtrichtung vom Kreisverkehr zum Westlinteler Weg darf der Gehweg von Radfahrern befahren werden, weil er durch das Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ beschildert ist. Auf den Fußgängerverkehr ist dann aber Rücksicht zu nehmen, er darf weder gefährdet oder behindert werden. Wenn nötig muss der Radfahrer warten und er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Es besteht aber **keine Benutzungspflicht, der Radfahrer kann hier auch auf der Straße fahren.**



Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Gewerbestraße vom Kreisverkehr bis „In der Wildbahn“ wird diese neue Radverkehrsregelung auch hier weitergeführt. Bis dahin gilt in diesem Abschnitt noch die bisherige Verkehrsführung.